

# Sächsische Zeitung

1919 Nr. 579

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1920

Bezugspreis: für Heft und ansonsten 20 Pfennige monatlich 2,00, vierteljährlich 5,00, halbjährlich 10,00, jährlich 20,00, einschließlich Post. Einzelhefte 10 Pfennige.  
Verkaufsstelle Halle: Saale; Leipziger Straße 61/62, Fernruf Central 7801  
Abends von 7 Uhr an Redaktion 3609 und 3610 — Postfachnummer Fernruf 20512

Morgen-Ausgabe

Sonnabend, 22. November

Anzeigenpreis: Die 1000. 10 mm hoch, 10 mm breit, 24. Dr. 50 Pfennig pro Zeile pro Tag. Die 1000. 10 mm hoch, 10 mm breit, 24. Dr. 50 Pfennig pro Zeile pro Tag. Die 1000. 10 mm hoch, 10 mm breit, 24. Dr. 50 Pfennig pro Zeile pro Tag.

## Neueste Tagesnachrichten

- \* Reichskommissar Goerring hat, nachdem sein Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Schlesien abgelehnt wurde, erklärt, daß er den Belagerungszustand mit seinem Namen nicht weiter deken könne und daß er keine Dienstentlassung beantragen werde.
- \* Der vorläufige Oberkommissar für Danzig, Reginald C. Lowery, traf gestern morgen in Danzig ein.
- \* Der schwedische Reichstag wird auf 22.10. angeht, weil von ihm eine Zustimmung zu der Kaiserkrönungsverfassung nicht zu erwarten sei.
- \* Die ferbische Regierung hat ihre Resolution bei der Friedenskonferenz erwidert, den Friedensvertrag von Saint-Germain zu unterzeichnen.

## Die deutsch-polnischen Verhandlungen

(Eigene Drahtmeldung der „S.“)  
Berlin, 21. November.  
Die deutsch-polnischen Verhandlungen haben sich in die gleiche Richtung bewegt, wie in den letzten Tagen. Die Verhandlungen sind nunmehr in die gleiche Richtung gegangen, wie in den letzten Tagen. Die Verhandlungen sind nunmehr in die gleiche Richtung gegangen, wie in den letzten Tagen.

## Der Ruf nach Neuwahlen.

Von  
Wilhelm Loberenz, Berlin,  
Mitglied der Nationalversammlung.  
Die Frage der Lebensdauer der Nationalversammlung wird immer brennender. Daß die am 18. Januar d. J. gewählte Nationalversammlung in ihrer heutigen Zusammenfassung längst nicht mehr ein getreues Spiegelbild der politischen Auffassung des deutschen Volkes ist, beweisen unangekämpft die Ergebnisse der Wahlen, die in den letzten Monaten in den verschiedenen Teilen des Reiches stattgefunden haben. In Lübeck, Gelsen, Sachsen-Weimar-Eisenach, bei den oberdeutschen Gemeinderatswahlen und den zuletzt vorgenommenen Wahlen zum ostpreussischen Provinziallandtag haben sich so erhebliche Veränderungen in den Parteiverhältnissen der Parteien ergeben, daß die Nationalversammlung gegenwärtig geradezu als Zerstückelung des Reiches angesehen werden muß. Das ist für ein demokratisches Staatsvolk, in dem das Volk die ausschließliche Quelle aller politischen Gewalt darstellt, ein unzulässiger und deshalb untragbarer Zustand. Wenn Namen und ihrem staatsrechtlichen Charakter nach sollte die Nationalversammlung eine „verfallende“ Körperschaft sein. Mit der Verabschiedung der neuen Reichsverfassung, die bereits am 31. Juli in Weimar in 3. Lesung vorgenommen wurde, hat die Nationalversammlung somit ihre eigentliche Aufgabe erfüllt. Daß daneben noch „sonstige dringende“ Reichsangelegenheiten ihr erledigt werden sollen, darf auf keinen Fall zu führen, daß die Wahl des neuen Reichstages gemäß der Verfassung ins Endlose hinausgeschoben wird.

Zunächst dem Inkrafttreten der neuen Verfassung seitens des Reichspräsidenten unternommenen Versuch, die Nationalversammlung ohne weiteres in den Reichstag überzuführen, hat der Reichspräsident unter Zustimmung des gesamten Reichstages in Weimar durch eine entsprechende Erklärung des Reichspräsidenten Freydenberg ausdrücklich abgelehnt. Auch im Artikel 180 der Verfassung heißt es, daß die Nationalversammlung bis zum Zusammentritt des ersten Reichstages lediglich als Reichstag „gilt“. Sie „ist“ also nicht der Reichstag, sondern hat nur eine Geltung und führt daher nicht seinen Namen. Ein Zeitpunkt, an dem die Tätigkeit der Nationalversammlung erlöschen soll, ist im genannten Artikel der Verfassung nicht festgelegt. Sie wird also bis zum Ende ihres politischen Lebens durch einen eigenen Beschluß zu bestimmen haben. Vergessens wurde in Weimar bei der Beratung des Artikels 180 von Seiten der Opposition beantragt, den ersten Reichstag spätestens am 18. Januar 1920 wählen zu lassen. Die Mehrheitsparteien lehnten diesen hinsichtlich berechtigten Antrag ab, wobei ihre Wortführer jedoch feierlich betonten, daß auch nach ihrer Meinung die Nationalversammlung möglichst bald dem künftigen Reichstag Platz zu machen habe.

Diesen Beteuerungen kann kein Glanzen geschenkt werden, solange nicht die Vorbereitung für die Neuwahlen in Gestalt des neuen Reichswahlgesetzes nach Artikel 22 der

## Anfragen in der Nationalversammlung

Berlin, 21. November.  
Reichstag eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten. Anfragen.  
Wegen der Anfrage des Abg. Dr. Weder-Hessen (D. Vpt.) wegen der Behandlung von Jugendlichen in den besetzten Gebieten wird  
regierungsseitig geantwortet, daß die Reichsregierung gewillt ist, alle Maßnahmen zu treffen, um den Wehrlosen in den besetzten Gebieten die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu erleichtern.  
Auf eine Anfrage des Abg. Dettus (Dem.) wegen der Beförderung mittlerer Beamten in gehobenen Stellen in der Reichsfinanzverwaltung wird  
regierungsseitig geantwortet, daß mittlere Beamte in gehobenen Stellen bei den Finanzämtern und Landesfinanzämtern mit der Leitung von Finanzämtern betraut werden können. Doch seien die Geschäftsverteilung bei Finanzämtern weiterhin erweitert worden.  
Eine Anfrage des Abg. Dr. Philipp (Deutschnational) wegen der Vertragsabstimmung für gewisse Waren wird  
regierungsseitig dahin beantwortet, daß von der Reichsleitung für gewisse und Cost die herabgesetzten Preise für durchgängig wieder erhöht werden sind.  
Abg. Dr. Weder-Hessen (D. Vpt.) fragt wegen der beabsichtigten Gefangenen in Russland an.  
Regierungsseitig wird geantwortet, daß man hoffe, daß im europäischen Ausland die bolschewistische Regierung die bisher bestehenden Bedenken lassen werde, und daß dann unsere Sandstrümpfe 1/2 bereit würden. Für den Rücktransport der Gefangenen aus Transsibirien, Zuleiten usw. bestehen große Schwierigkeiten. Das Befinden der Gefangenen ist im allgemeinen befriedigend. Schweden hat die Rückführung dieser Gefangenen in Verbindung mit dem Reichsminister in Schweden beabsichtigt. Maßnahmen gegen Kartoffelfestsetzung.  
Regierungsseitig wird geantwortet, daß die Randgebiete sich günstig fühlten. Kartoffeln abzugeben, wenn nicht die Preise herabgesetzt würden. Diesen Zweck mußte erzwungen werden. (Beifall links).  
Abg. Geier-Beipzig (L. S.) fragt an wegen schlechter Behandlung deutscher Kriegsgefangener durch die eigenen deutschen Vorgesetzten.  
Regierungsseitig wird geantwortet, daß Offiziere hierbei nicht in Frage kommen können, da diese immer besonders untergeordnet gewesen seien. Bekommt gewöhnliche Fälle wurden den Gerichten zur strafrechtlichen Verfolgung übergeben.  
Auf eine Anfrage des Abg. Hartmann-Berlin (Dem.) wegen anzuweisender Vorgehens der Arbeitgeber gegen Arbeiter, die nicht den letzten Gewerkschaften angehören wollen, wird  
regierungsseitig geantwortet, daß die Regierung darauf hinwirken, daß jede Verdrängung der Koalitionsfreiheit unterbleibe. Das Reichsarbeitsministerium hat die Aufgabe, bei der Festsetzung von Beschlüssen einwenden zu einer Befragung nach der letzten gesetzgebende Maßnahmen beschreiben.  
Abg. Dr. Philipp (Deutschnational) fragt an wegen brieflicher Beförderung von Zelegammen.  
Regierungsseitig wird geantwortet: Dringende Zelegammen werden zunächst durchweg telegraphisch befördert. Die Beförderung ist dauernd von Beförderung der Beförderung befreit.  
Eine Anfrage des Abg. Dr. Mittelmann (D. Vpt.) wegen der Ermordung einer Wittib durch einen

französischen Soldaten im Saargebiet wird regierungsseitig dahin beantwortet, daß die französische Regierung erklärt habe, dieser Vorfall sei vollkommen zufällig. Sollte sich aber herausstellen, daß der französische Regierung kein adäquates Material vorgelegt hat, so wird die Regierung, die weitere Ermittlungen einleitet hat, ungehindert die notwendigen Schritte veranlassen.  
Eine Anfrage des Abg. Schiele (Deutschnational) wegen der Selbsttötung der Stadt Zietz zur Kartoffelverformung anwesender dem Cete Steinfeld wird  
regierungsseitig dahin beantwortet, daß von einer Selbsttötung der Stadt Zietz nicht gesprochen werden könne.  
Eine Anfrage des Abg. Varnum (Deutschnational) wegen ständiger Anträge gegen die Soldaten-Ziele und dahin beantwortet, daß das Reich nicht für gesetzliche Bindungen der Soldaten-Ziele haftet.  
Abg. Mattheis (Deutschnational) fragt an wegen der Räderei des Generalfeldmarschalls von Raden.  
Regierungsseitig wird geantwortet, daß die Regierung nicht die Räderei des Generalfeldmarschalls erheben habe und die Freilassung verlangt habe. Jetzt sei der Erfolg erbracht. Am 18. November wurde die Räderei der beiden französischen Regierung genehmigt. Die Räderei wird auf dem Landwege über Jülich geleitet.  
Eine Anfrage des Abg. Dettus (Dem.) wegen Niederführung des Reichspräsidenten und Befragung von Disziplinarräten wird dahin beantwortet, daß die Einbringung eines entsprechenden Entwurfs erfolgen wird.  
Abg. Frau Dr. Schrammer (Deutschnational) fragt an wegen der Räderei des Reichspräsidenten.  
Regierungsseitig wird geantwortet, daß der Antrag abgelehnt werden soll, soweit dies im Anbetracht unserer eigenen Lage möglich und zu beantworten ist. Die Verhandlungen darüber sind im Gange. Deutschland sollte künftig 7000 Mann Soldaten von Ostpreußen herbeiführen, vorausgesetzt, daß die Wagnisstellung ausbleibe.  
Es folgt die Beratung des Berichtes des Ausschusses für die Wahlprüfungen über die Wahl des Abgeordneten Simon-Franzen im 2. Wahlkreis (Ober-, Mittel- und Unterfranken).  
Abg. Hubel (L. S.) beantragt Zurückverweisung an den Ausschuss.  
Abg. Heibau (Soz.) tritt für den Antrag des Ausschusses ein, die Wahl für ungültig zu erklären.  
Abg. Dr. Neumann-Speter (Dem.) hält weitere Beweisaufhebungen für überflüssig.  
Nach weiteren Ausführungen der Abg. Dr. Braun-Franzen (Soz.), Dr. Goh (L. S.), Geier-Beipzig (L. S.), der den sozialistischen Realismus und Bruch des Wahlbottommens beantragt, wird der Antrag Hubel abgelehnt, der Antrag des Ausschusses angenommen.  
Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Reichsabgabenordnung.  
Schluß 4 1/2 Uhr.  
Der Reichstag der Nationalversammlung beschloß heute, daß am Sonnabend die Vorlage über die Reichsabgabenordnung in zweiter Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Man hofft, daß diese in einigen Tagen erledigt zu können. Die nächste Woche wird außerdem noch die Vorlage zur Einführung der Reichsabgabenordnung in der Reichsabgabenordnung bringen. Vom 20. November bis 2. Dezember soll keine Vollstund stattfinden. Die Reichsabgabenordnung beginnt am 18. Dezember.

Verfassung erfüllt ist. Das Wahlverfahren soll bekanntlich in verschiedener Hinsicht geändert werden. Grundsätzlich will man an der Verhältniswahl festhalten, die jedoch im Sinne einer größeren Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit verbessert werden soll. Zur Prüfung dieser Fragen vor von dem Verfassungsausschuss bereits in Weimar ein Unterworschlag eingeleitet worden. Ueber das Ergebnis seiner Beratungen ist bisher nichts bekannt geworden. Aus dem Verfassungsausschuss des Reichstages, das die entsprechende Gesetzesvorlage ausarbeiten hat, verläuft ebenfalls nichts, was auf eine baldige Vorlage des Entwurfs für das Reichswahlgesetz schließen ließe. Eine am 12. November durch die Tagespresse befriedigte Mitteilung deutete lediglich an, daß im genannten Ministerium die Absicht bestände, eine wesentliche Verfeinerung der bisherigen Wahlbestimmungen vorzunehmen und in Verbindung damit den Grundlos aufzustellen, daß jeder Kandidat, der in einem Wahlkreis mindestens 8000 Stimmen auf sich vereinigt, als gewählt zu gelten habe. Daneben sollen die Stimmen derjenigen Bewerber, die hinter diesen Zahlen zurückbleiben, für das gesamte Reichsgebiet zusammengefaßt werden und an Hand ihrer Verteilung weitere Abgeordnete als gemäß gelten. Ueber die Weibehaltung oder Abschaffung der Listenverbindung war in der erwähnten Mitteilung nichts gesagt.  
Nach diesen Andeutungen befindet sich das neue Wahlgesetz noch im Stadium der Erwägungen, die bekanntlich nicht so schnell zum Abschluß zu kommen pflegen. Würden jedoch die genannten Einwände in die bisherige Wahlrechtsgeometrie des Reichstages werden, so wäre schon aus diesem Grunde die baldige Verabschiedung der neuen Wahlordnung dringender zu wünschen, da sie die Parteien vor umfangreichen Arbeiten auf dem Gebiet ihrer örtlichen Organisations-

umgestaltung stellen wird. Aber abgesehen von diesen praktischen Gesichtspunkten muß immer wieder betont werden, daß jede Verdrängung der Neuwahl und ihrer Vorbereitungen eine schwere Zinbe gegen den demokratischen Grundgedanken unseres jetzigen Verfassungsliebens bedeutet.  
Warum es den Mehrheitsparteien und ihren Beauftragten in den Ministerien schwer fallen mag, sich wirklich mit den Neuwahlen zu beschäftigen, liegt auf der Hand. Es fehlt an einer qualitativen Wahlparole. Der parlamentarische Unterworschlag hat sie nicht geliefert und das überaus laute Geschrei vor dem Boden des Reichstages ist ebenfalls keine Wirkung. Ueber den Verfassungsausschuss bringen. Vom 20. November bis 2. Dezember soll keine Vollstund stattfinden. Die Reichsabgabenordnung beginnt am 18. Dezember.





